

Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2017	Beratungsunterlage TOP: 8		Bearbeiter:	Datum: 16.07.2017	
	Drucksache-Nr.: 74 /2017		Herr Fleig		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM:	10:	20:

Sanierung Mäuseturm

- Grundsatzbeschluss
- Vergabe der Planungsleistungen

Sachverhalt:

In der Kirchstraße steht der „Mäuseturm“, der ein Überbleibsel des „Schlosses mitten im Dorf“ ist. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und ist ein wichtiger Bestandteil in der Geschichte des Ortes Freudental.

Vor etwas mehr als 4 Jahren wurde festgestellt, dass sich teilweise erhebliche Risse im Mauerwerk zeigen und auch die Dachkonstruktion Schäden aufweist. Die Gemeinde Freudental hat deshalb Anfang 2013 das Ingenieurbüro Grau aus Bietigheim-Bissingen damit beauftragt, im Rahmen einer Tragwerksuntersuchung die Schäden aufzunehmen und einen Sanierungsvorschlag zu erarbeiten. Das Ingenieurbüro Grau hat 2016 die im Jahr 2013 erstellte Kostenberechnung überarbeitet und auf Kosten von rd. 110.000 € aktualisiert. Auf die GR-Vorlage Nr. 32/2016 zur Sitzung am 11.05.2016 wird verwiesen.

Auf Grundlage der Unterlagen des Ingenieurbüros Grau hatte das Landratsamt als untere Denkmalschutzbehörde bereits im März 2013 die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Maßnahmen erteilt.

Im Jahr 2014 wurde dann beim Landesamt für Denkmalpflege ein entsprechender Förderantrag für das Jahr 2015 gestellt. Mitte 2015 wurden der Gemeinde dann 22.850 € für die Maßnahme bewilligt. Im Haushalt 2015 wurden dann erstmals Mittel in Höhe von 100.000 € für die Maßnahme eingestellt.

Der Gemeinderat hatte dann im Mai 2016 ausführlich über die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes „Mäuseturm“ beraten. Eine Entscheidung über die Sanierung wurde zunächst zurückgestellt, bis die grundsätzliche Erhaltungspflicht der Gemeinde sowie weitere Fördermöglichkeiten geklärt sind.

§ 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz weist den Gemeinden unmittelbar die Aufgabe der Denkmalpflege und damit die Erhaltung bedeutender Kulturdenkmale zu. Dies zwar im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, jedoch dürfen Punkte wie die dauerhafte Unwirtschaftlichkeit nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Es wurden deshalb weitere Fördermöglichkeiten geprüft und in der Zwischenzeit auch zugesagt. Die Gemeinde erhält somit folgende Förderungen:

- Landesamt für Denkmalpflege: 22.850 €
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz: 25.000 €

Außerdem wurde im Rahmen des Aufstockungsantrag für das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ erreicht, dass die Maßnahme auch mit Sanierungsmitteln gefördert werden kann. Bei der Förderung mit LSP-Mitteln sind die verbleibenden Kosten zu 85% förderfähig, von denen dann 60% das Land übernimmt.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Maßnahme nun angegangen und der **Grundsatzbeschluss** für die Umsetzung der Maßnahme gefasst werden.

Außerdem sollen die **Planungsleistungen** für die Sanierung des Mäuseturms an das Ingenieurbüro Grau aus Bietigheim-Bissingen gem. dem Honorarangebot vom 10.07.2017 vergeben werden (vertrauliche Anlage). Das Gesamthonorar beläuft sich auf 17.672,54 € brutto. Das Ingenieurbüro Grau ist ein zuverlässiges und vor allem auch von den Denkmalschutzbehörden anerkanntes Büro. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, die Planungsleistungen stufenweise zu beauftragen.

Weiter geplante Zeitschiene:

- Bau- und Ausschreibungsbeschluss im Oktober 2017
- Vergabe der Arbeiten im Dezember 2017
- Ausführung im Jahr 2018, wobei die Ausführung in der Ausschreibung frei gehalten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2015 waren für die Sanierungsmaßnahme Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt, die als Haushaltsausgaberest ins Jahr 2016 übertragen wurden. Weitere 10.000 € sind im Haushalt 2017 vorgesehen.

Als Zuschuss war ein Betrag von 27.000 € eingeplant. Nachdem nur ein Zuschuss in Höhe von 22.850 € bewilligt wurde, konnte auch nur dieser Betrag als Haushaltseinnahmerest übertragen werden. Im Haushalt 2018 (bzw. einem evtl. Nachtrag 2017) können die weiteren Fördermittel eingestellt werden

Da der Mäuseturm auch innerhalb des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ liegt, wäre auch eine grundsätzliche Förderung mit LSP-Mitteln möglich. Aktuell läuft eine entsprechende Förderanfrage beim Regierungspräsidium Stuttgart, so dass evtl. bis zur Sitzung eine Antwort vorliegt. Bei einer Förderung mit LSP-Mitteln wären die verbleibenden Kosten zu 85 % förderfähig, von denen dann 60 % das Land und 40 % die Gemeinde übernimmt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes „Mäuseturm“ zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte, wie z.B. Angebotseinholung, in die Wege zu leiten.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, ein Konzept für die Nutzung des Mäuseturms als Ausstellungsort und Ausgangspunkt für den Ortsrundgang zu erarbeiten.